

Silbermond rockt Freiberg

31. Bergstadtfest friedlich und fröhlich gefeiert

Tausende schwärmten am vergangenen Wochenende ins Zentrum der Universitäts- und Silberstadt Freiberg – um dabei zu sein beim traditionsreichen Bergstadtfest. Sie ließen sich weder von großer Hitze noch heftigen Regenschauern abhalten. Traditionell ist es mit einem imposanten Höhenfeuerwerk am Sonntag beendet worden. „Die 31. Auflage des Bergstadtfestes stand der Jubiläumsausgabe vom vergangenen Jahr in nichts nach – hat sogar noch weiter Akzente gesetzt“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger über das gelungene Fest in seiner Stadt.

So glücklich wie die Deutschland-Elf nach ihrem Sieg gegen die Slowakei, sind auch die Mitarbeiter des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing. Ohne nennenswerte Zwischenfälle

ist das jüngste Bergstadtfest mit mehr als 100.000 Besuchern über die Bühne gegangen, die bei über 140 Einzelkonzerten, Tanzeinlagen und Shows friedlich und fröhlich gemeinsam feierten. „Unser Sicherheitskonzept ist voll aufgegangen“, ist OB Krüger rundum zufrieden. „Auch bei Wetterkapriolen hat das Organisationsteam schnell reagiert und das Fest am Sonnabendnachmittag kurzzeitig unterbrochen, sodass die Sicherheit aller Festteilnehmer zu jeder Zeit gewährleistet war.“

Höhepunkte des Wochenendes waren unbestritten die große Bergparade mit etwa 650 Teilnehmern in bergmännischen Uniformen und natürlich das Silbermond-Konzert, zu dem der Obermarkt nahezu aus allen Nähten zu platzen drohte. → Seite 3



Foto: Marcel Schlenkrich

Drei Freiburger Preise zum Bergstadtfest vergeben



Der erste **Freiburger Architekturpreis** ging an Ronny Erfurt, Geschäftsführer der phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH (Foto oben, 2.v.l.), für sein Büro- und Geschäftshaus Borngasse 4, den **Freiburger Kunstförderpreis** erhielt das Friday Night Jazz Orchestra der Musikschule (Foto unten, vorn Mitte: Orchesterleiter Andre Engelbrecht vor seinem Orchester).

Fotos: Eckardt Mildner (1), PS (3)



Der **Freiburger Jugendpreis** ist in diesem Jahr erstmals zweimal vergeben worden: an Maroš Fenik (Bild oben Mitte), ehemaliges Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes, und an die Jugendfeuerwehr Freiberg (Foto unten). Oberbürgermeister Sven Krüger überreichte die Auszeichnungen. Mehr zur Vergabe der Freiburger Preise lesen Sie bitte auf Seite 3.



Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

31 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben elf Mädchen und 20 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Anni, Klara, Lea Judith, Leonie, Leonore, Lotta Anna, Luria, Lynn, Marie Luise, Mathilda Christine, Yella

Ben, Dawid Adam, Emil, Felix Leonidas, Fynn Luca, Kele, Konrad, Louis, Luca, Marten, Marvin, Mika Linus, Moritz, Moritz Emanuel, Nicholas, Oskar, Pepe Elias, Theo Eddi, Valentin Michael, Vincent

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Renate Tränkner
Bernhard Reichel
Wolfgang Weiß
Wolfgang Krauß
Birgit Lischewski
Gerhard Richter
Rainer Philipp
Johanna Stephan
Günther Liebig
Helga Weniger
Michael Heymann
Ursula Uhlig
Marion Hoch
Klaus Richter
Hannelore Schröher
Gabriele Böttcher
Siegfried Reuther
Irmhild Engler
Elisabeth Frank
Rosemarie Syhre
Werner Winkelmann
Ute Krinke
Ines Greiner
Ria Pappritz
Dietmar Schulze
Ulrich Stiller

den 75-Jährigen

Renate Erler
Lisa Froberg
Horst Harwardt
Klaus Klemm
Ursula Schucknecht
Helga Stoyan
Hermine Herrmann
Margarete Rieck
Günter Dölling
Edda Ludwig
Dieter Brandt
Karin Heyne
Ingeborg Stefanovic
Peter Benndorf
Günter Würker
Annerose Zinke
Klaus Herrmann

Sieglinde Rau
Klaus Richter
Annelies Weser
Werner Kockert
Klaus Jehmlich
Gunda Wünschmann
Ullrich Flade
Karin Jentzsch
Horst Plate
Dr. Albrecht Tolke
Hannelore Arnold
Peter Lischka
Peter Schlesier
Dr. Peter Dietrich
Günter Jänsch
Rolf Lehmann
Bernd Krause
Karl Leinhübner
Reiner Beyer
Antje Böhme
Peter Böhme
Ewald Gall
Helga Morgenstern
Barbara Claußnitzer
Dietmar Richter
Peter Brauneis
Inge Enghardt
Erika Fischer
Gudrun Morgenstern
Brigitta Solbrig
Wilma Eckholt
Gerda Kehler
Brigitte Arnold
Erich Finger
Karin Friedrich
Edelgard Hietzke
Lothar Richter
Renate Trieb
Dr. Dieter Dornburg
Stella Imhof
Helga Kraut
Lilli Altmann
Renate Müller

den 80-Jährigen

Joachim Bergmann
Lotte Henkel
Ursula Stiegler
Gisela Kämpfe
Volker Träger
Anny Hänzel
Horst Bauch
Helga Dietrich
Helga Fischer
Gerold Hähnel
Christa Hoppe
Alwin Malchow
Jutta Reinhold
Christine Fleischer
Siegfried Heinrich
Gottfried Schmidt
Ruth Barthel
Inge Hahn
Hannelore Florian
Dieter Ertel
Edith May
Anna Marie Müller
Martin Putscher
Siegfried Böhm
Erika Oettel
Hedwig Keil
Waltraud Schwehm
Christine Trautmann
Ilse Queck
Siegfried Heymann

den 85-Jährigen

Ruth Fleischer
Willi Langner
Martha-Dorothea Halor
Manfred Gelke
Manfred Dick
Wolfgang Werner
Waltraud Klose
Erna Hellwig
Irene Sommerfeld
Günter Fuchs
Zdenek Skalsky
Dr. Maja Krumnacker
Dr. Wolfgang Staudte

Brigitte Eichhorn
Edith Hesse
Else Kunze
Marianne Mattern
Werner Irzik

den 90-Jährigen

Erika Butze
Gertrud Anton
Ursula Uhlig
Dr. Erhard Bagehorn

den 95-Jährigen

Werner Dittrich

den 100-Jährigen

Wanda Zich

den über 100-Jährigen

Reinhold Frank (106)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Karin und Klaus Rost
Käte und Peter Schubert
Christine und Gerd Prasse
Irina Petkova und Kolyo Stoyanov
Monika und Ulrich Passet
Dr. Ulla und Dr. Harald Schulze
Helga und Bernd Becker
Roswitha und Christoph Biller
Karin und Hartwig Meutzner
Ilona und Hans-Frieder Fischer
Christa und Christian Riedel
Helga und Roland Martin

Diamantene Hochzeit

Isolde und Rainer John
Ursula und Henry Schade
Marianne und Werner Wotzlawek
Christa und Rolf Ficke
Anneliese und Dr. Klaus Hein
Christine und Harry Steinert

Eiserne Hochzeit

Gerda und Walter Sinner
Luise und Anton Kirsch
Adelheid und Hans Müller

Gnadenhochzeit

Hilde und Erhard Bellmann

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

22. Sitzung am Donnerstag, 07.07.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht des Geschäftsführers der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH
02. **Fragestunde** für Einwohner
03. **Beschluss** der Wasserwehrsatzung der Stadt Freiberg
04. **Beschluss** über den Erlass der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Kulturfest in der Innenstadt“ (RV SächsLadÖffG Altstadt 2016)
05. **Beschluss** zur Vergabe des Bauvorhabens zur Errichtung einer automatischen Rechen-

anlage am Münzbach im Bereich Einlaufbauwerk Dammstraße in Freiberg
06. **Beschluss** überplanmäßiger Ausgaben bei der Maßnahme 552001-M0008 (Münzbach Rechen Dammstraße) bei den PSK:
- 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau) in Höhe von 185.800,00 € und
- 55200100.09601000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen) in Höhe von 10.500,00 €
07. **Beschluss** zur Änderung und Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Albert-Schweitzer-Schule

08. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe bei dem PSK 55300200.09100000 (Friedhöfe, geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen), Maßnahme 553002-M0001 (Friedhöfe, Grabbagger) in Höhe von 105.000,00 €
09. **Information** über den Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Freiberg zum 01.01.2011
10. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Kurz notiert Amtsblätter im zweiten Halbjahr 2016

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im zweiten Halbjahr 2016 wie folgt:

29. Juli
26. August
30. September
28. Oktober
25. November
30. Dezember

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im ersten Halbjahr 2017 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders I/2017 im Dezember 2016 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

Schule: für „Agricola“ in „Böhme“ anmelden

Die diesjährige Schulanmeldung für die Grundschule „Georgius Agricola“ erfolgt in diesem Jahr in der Grundschule „Carl Böhme“, Friedeburger Straße 17.

Termine für die Schulanmeldung:

8. und 13. September, jeweils von 14 bis 18 Uhr.

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt vom 27. Juni bis 19. August 2016 für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar.

Der nächste Termin für die öffentliche Benutzung ist der 23. August 2016.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am Dienstag, 12. Juli, von 13 bis 18 Uhr.

31. Bergstadtfest friedlich und fröhlich gefeiert

→ Seite 1

Passend zu ihrem über den Markt geschmeterten Liedtext „Wann reißt der Himmel auf?“ verzog sich das Nachmittagsgewitter pünktlich zu Konzertbeginn. Zuvor hatte sich die beliebte sächsische Band ins Silberne Buch der Stadt eingetragen: Der Spruch „Zum zweiten Mal zu Gast in unserer ‚Fast-Heimat‘. Danke für die Einladung“ - erinnert nun an ihren umjubelten zweistündigen Auftritt vor mehr als 6.000 begeisterten Besuchern, die Sängerin Stefanie über ihren Köpfen quer über den Markt auf Händen tragen durften.

Auch in den zehn Erlebniswelten genossen

Freiberger und ihre Gäste das hochsommerliche Bergstadtfest-Flair. Besonders beliebt wie eh und je: das Weindorf, dessen neu gestaltete Anordnung vor dem Schloss mit noch mehr gemütlichen Sitzplätzen unter zahlreichen Weinzelten auf große Gegenliebe stieß, wie auch der neue Standort des Irischen Dorfes an der Geschwister-Scholl-Straße.

Ein Novum dieses Festes: Erstmals sind zum Bergstadtfest drei der fünf jährlichen Freiburger Preise vergeben worden: der erste Freiburger Architekturpreis, der Freiburger Jugendpreis und der Freiburger Kunstförderpreis. „Die Preisvergaben haben wir mit dem Rahmen des Berg-

stadtfestes deutlich stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, womit diese Würdigungen nochmal unterstrichen wurden“, betont OB Krüger. „Das haben die Preisträger auch verdient.“

Wiederbelebt auf privater Initiative wurde der Stadtmauerlauf. Die Silberherzen rund um den Freiburger Ralf Dobritz stürmten am Sonnabend voller Energie rund um die Stadtmauer.

Nach dem Fest ist vor dem Fest - vor allem für die Organisatoren. David Bojack, Sachgebietsleiter Events und Märkte im Amt Kultur-Stadt-Marketing, hat bereits Ideen für die Bergstadtfestaufgabe 2017. „Dann wird sich das Fest räumlich verändern, da der Messeplatz nicht mehr zur Verfügung steht. Aber Veränderungen bieten immer die Chance für Neues. Daran werden wir in den kommenden Monaten feilen.“

Das diesjährige Bergstadtfest war ein toller Start in den Sommer, der in Freiberg noch viele Gelegenheiten zum Feiern und Genießen bietet: bei den Sommernächten im Schlosshof, zum Brauhausfest oder bei der Freiburger Nachtschicht, um nur einiges zu nennen. Mehr unter www.freiberg-service.de



Den Siegern des wiederbelebten Stadtmauerlaufes gratuliert BM Holger Reuter.



Die Brauerei macht es möglich: die große Kronkorkenaktion für Freiberg. Fotos (2): MS

Drei Freiburger Preise zum Bergstadtfest vergeben

Das hat es noch nicht gegeben: Gleich drei der insgesamt fünf jährlichen Freiburger Preise sind zum Bergstadtfest vergeben worden: der erste Freiburger Architekturpreis, der Freiburger Jugendpreis und der Freiburger Kunstförderpreis.

Architekturpreis

Zum ersten Mal ist zum Tag der Architektur am 26. Juni der Freiburger Architekturpreis vergeben worden. Erhalten hat ihn das Büro- und Geschäftshaus der phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, Borngasse 4.

Das Preisträgerhaus ist ein Ersatzneubau für zwei bauphysikalisch verschlissene Vorgängergebäude, die lange leer standen. Es wurde auf der vorhandenen historischen Kelleranlage errichtet. Das neue Gebäude mit Bauteilen aus Beton und Glas repräsentiert modernes Bauen im altstädtischen Bereich. Der historische Dachstuhl blieb erhalten und wurde in den Neubau integriert. Um die Konstruktion auch öffentlich sichtbar zu machen, hat der Eckbereich eine große offene Glas-

fassade erhalten. „Dieses Gebäude ist für mich eine gelungene Symbiose von alter Bausubstanz mit neuen Nutzungsanforderungen“, lobt Bürgermeister Holger Reuter, der auch Juryvorsitzender ist. „In unserer wunderbaren historischen Altstadt setzen solche gelungen modernen Bauten besondere Akzente.“

Jugendpreis

Erstmals ist der Jugendpreis zweimal vergeben worden: Er ging für uneigennütziges und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl an Nachwuchsparlamentarier Maroš Fenik und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Freiberg.

Besonders die aktive Arbeit im Kinder- und Jugendparlament von Maroš Fenik ist mit dem Jugendpreis 2016 honoriert worden. Dort hat er sich im Vorstand bewährt und maßgeblich zum guten Klima und der hohen Qualität der Arbeit des Parlamentsnachwuchses beigetragen. Besonders im Umgang mit demokratischen Prozessen sowie im Handling von Problemen und Konflikten hat er eine

große Vorbildrolle erfüllt. „Maroš Fenik widmet sein Augenmerk auch ... der Verbesserung der kleinen Dinge in Schule und Öffentlichkeit und ... wir verdanken ihm auch eine positive Profilierung des Kinder- und Jugendparlamentes“, lobte Oberbürgermeister Sven Krüger zur Preisverleihung.

Die Jugendfeuerwehr Freiberg hat den Jugendpreis 2016 für ihren Einsatz zum Wohle anderer erhalten: Die rund 40 Nachwuchsfirewehrleute zwischen acht und 18 Jahren nehmen an regelmäßigen Ausbildungsdiensten teil und bereiten sich so auch für einen späteren Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr vor. Neben wertvollem Wissen zu Brandbekämpfung und -prävention bringen sie auch Kenntnisse der Ersten Hilfe und Technischen Hilfsleistung mit. Gefestigt wird bei ihrer ehrenamtlichen Ausbildung auch die soziale Kompetenz.

Kunstförderpreis

Der Freiburger Kunstförderpreis ist am vergangenen Sonnabend auf der Bühne im Weindorf an das „The Friday Night Jazz

Orchestra“ verliehen worden. Geehrt wurde damit die kontinuierlich hohe musikalische Arbeit im Jugendbereich über viele Jahre. Das 1997 gegründete Ensemble ist eine großartige Bereicherung der Instrumentalausbildung der Musikschule Freiberg. Jetzige und ehemalige Musikschüler erarbeiten sich unter der Leitung des Musikpädagogen Andre Engelbrecht ein sehr umfangreiches Repertoire aus Swing, Latin, Blues und Pop sowie eigenen Kompositionen. Der oft jährliche Wechsel der Mitglieder stellt eine große Herausforderung zum Halten des sehr hohen Niveaus dar, was aber immer wieder durch das unermüdete Engagement seines Leiters gehalten werden konnte. Durch seinen Lehrstil des gezielten Forderns und Förderns der Bandmitglieder werden aus ihnen gestandene Musikpersönlichkeiten, die im Ensemblespiel Hervorragendes leisten. „Das Orchester ist weit über die Grenzen Freibergs hinaus bekannt und aus dem Musikleben nicht mehr wegzudenken“, betonte OB Krüger zur Preisverleihung.

Kurz notiert

Wo wird geblitzt im Monat Juli?

Im Monat Juli sind Geschwindigkeitsmessungen u. a. an folgenden Stellen geplant:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

20 km/h

Poststraße (29. KW*)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

30 km/h

Am Seilerberg (29. KW)

Dr.-Külz-Straße (29. KW)

Friedeburger Straße (29. KW)

Himmelfahrtsgasse (29. KW)

Maxim-Gorki-Straße (29. KW)

Richard-Wagner-Straße (29. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

Berthelsdorfer Straße (29. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (wie Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten). *Kalenderwoche

Gemeinsam wandern im Harz

Mitstreiter gesucht fürs dritte gemeinsame Wanderwochenende im September in Clausthal-Zellerfeld

Auf nach Clausthal-Zellerfeld heißt es am letzten Septemberwochenende wieder. Dann geht es zum dritten gemeinsamen Wanderwochenende in die Partnerstadt im Harz. Vom 23. bis 25. September werden wanderfreudige Freiburger in Clausthal-Zellerfeld erwartet. Bisher haben sich acht Wanderfreunde unserer Stadt gemeldet. „Doch es können gern noch mehr Freiburger mitmachen“, lädt Dr. Wolfgang Stölzel vom Partnerschaftskomitee ein, der selbst mit seiner Frau von der Partie sein wird.

Organisiert wird das Wochenende von den Clausthalern, die auch die Wanderer beherbergen. „Im Idealfall sind die Gasteltern auch Wanderer“, weiß Katharina Wegelt, die solche Wanderwochenenden bereits seit 2007 mit dem polnischen Walbrzych organisiert. Hier hatten zunächst 12 Freiburger mitgemacht, inzwischen sind es weit mehr als 20, die regelmäßig teilnehmen.

Immer im Wechsel findet das Wochenende in Freiberg oder der Partnerstadt statt. Die Freiburger wohnen bei Gasteltern, wo sie auch gepflegt werden. So ist es dann auch



2015 waren die Clausthal-Zellerfelder zum Wandern in Freiberg. Foto: PS

mit den Clausthaler-Zellerfeldern im kommenden Jahr in Freiberg gedacht.

Premiere für das gemeinsame Wanderwochenende war bereits 2013. Neun Freiburger waren dazu in den Harz gereist, wo sie ein wundervolles Wochenende erlebten und eine spannende Tour durch das Oberharzer Wasserregal unternahmen. „Wir wurden sehr herzlich empfangen und haben sehr emotionale Stunden beim Wandern und Feiern miteinander verbracht“, erinnert sich Dr. Wolfgang Stölzel. „Im vergangenen Jahr waren wir dann selbst Gastgeber“, berichtet er. Die

Wanderer aus Clausthal-Zellerfeld besuchten am Anreisetag das neu eröffnete Kornhaus und am Sonntag die Gasgerätesammlung der TU Bergakademie Freiberg. Die Wanderung am Sonnabend führte die Truppe entlang der Grabentour, wobei auch ein Besuch des 4 Lichtlochs auf dem Programm stand.

Wer mit zum Wandern nach Clausthal-Zellerfeld reisen möchte, melde sich bitte bis Ende Juli bei:

Katharina Wegelt, Tel. 273 104, pressestelle@freiberg.de

Die Städtepartnerschaft zwischen Clausthal-Zellerfeld und Freiberg besteht seit 1995. Nach der Wiedervereinigung sehen die Mitglieder der Partnerschaftskomitees ihre Hauptaufgabe darin, die Bürger der Städte einander näher zu bringen. Dass das schon recht gut gelungen ist, beweisen zahlreichen Treffen, Bürgerreisen, die Theater- und Wanderwochenenden sowie entstandene Freundschaften. Sehr enge und rege Beziehungen gibt es zwischen den Gymnasien „Robert Koch“ und „Geschwister Scholl“, die sich unter anderem gemeinsam in Nepal engagieren.

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Tiefbauamt, Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen der Stadt Freiberg befristet die Stelle

Sachbearbeiter/in Friedhofswesen

zu besetzen.

Die Tätigkeit hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Zuweisung eines Bestattungsortes
- Verlängerung sowie Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Führung der Grabregisterbücher
- Erstellung von Friedhofsgebührenbescheiden und Ausfertigung der entsprechenden Annahmeanordnungen
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung für den Bereich Friedhof, Haushaltsüberwachung, Durchführung von Inventuren.

Zudem liegt ein wesentlicher Teil der Aufgaben in der Koordination von Terminen für Trauerfeiern und Beisetzungen. Damit verbunden sind u. a. auch Abstimmungen mit Bestattungsinstituten und Angehörigen, das Prüfen von Unterlagen auf Vollständigkeit und die Bestellung von Blumen. Weiterhin ist der allgemeine Publikumsverkehr abzusichern - dies betrifft z. B. die Bearbeitung von Anfragen zur Laufzeit von Gräbern oder die Auskunftserteilung zur Ahnenforschung und zu Kriegsgräbern.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss. **Von Vorteil** sind Kenntnisse in Paläographie, d. h. zu deutschen Schreib- bzw. Handschriften zum Lesen alter Grabregister.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die fähig ist, sachgemäß, angemessen und sensibel mit betroffenen Personen in einer besonderen Situation umzugehen. Wichtige Eigenschaften zur Aufgabenerfüllung sind darüber hinaus Eigeninitiative, eine hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Standhaftigkeit sowie eine hohe Belastbarkeit. Die Stelle umfasst 32 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA eingeordnet.

Wenn Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben und es gewohnt sind, Ihre Aufgaben selbstständig, pflichtbewusst, gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **13.07.2016** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Ordnungsamt, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst der Stadt Freiberg befristet die Stelle

Mess-/Gemeindevollzugsbedienstete/r

zu besetzen.

Zu den mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben gehören u. a.:

- Kontrolle und Überwachung im fließenden und ruhenden Verkehr zur Überwachung und Ahndung von Verkehrsverstößen einschließl. Vor- und Nachbereitung des Messbetriebes
- Überwachung und Umsetzung polizeilicher Vorschriften (SächsPolG, PolVO) sowie Satzungen der Stadt Freiberg
- Kontrollen im Zusammenhang mit Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, der Einhaltung der Gewerbeordnung und Nebenbestimmungen zu Erlaubnissen
- Schließdienst in den städtischen Verwaltungsgebäuden.

Die Aufgaben werden überwiegend im Außendienst ausgeübt. Der Dienst erfolgt regelmäßig in dem Zeitraum von 7.30 bis 19.00 Uhr nach einem Dienstplan. Die Anordnung von Sonderdiensten außerhalb dieser üblichen Dienstzeiten ist möglich.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die auf Grund ihres Berufsabschlusses als Verwaltungsfachangestellte/r oder eines vergleichbaren Abschlusses sowie ihrem technischen Sachverstand im Hinblick auf die wachzunehmenden Aufgaben, ihrer Lebenserfahrung und persönlichen Reife in der Lage ist, die Arbeitsaufgaben eigenständig zu erfüllen. Von Vorteil ist ein Zusatzabschluss als Zertifizierte/r Messbedienstete/r, ansonsten muss die Bereitschaft zur Teilnahme an dem zertifizierten Lehrgang zur/m Messbediensteten vorliegen. **Voraussetzung** zur Besetzung der Stelle ist zudem der Besitz eines Führerscheins der Klasse B (Pkw).

Darüber hinaus erfordert die Aufgabenbewältigung die Fähigkeit, die verschiedenen Sachverhalte korrekt zu erfassen, Durchsetzungsvermögen und Außendiensttauglichkeit sowie hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA eingeordnet.

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie sachliches und bürgerfreundliches Auftreten verbunden mit Redegewandtheit verfügen sowie eine zuverlässige Arbeitsweise selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **13.07.2016** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24

09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



IHK will mit Aktion Einzelhandel beleben

Kamingsgespräch im Oktober: Einzelhändler treffen potenzielle Nachfolger - Anmelden jetzt

Neben kreativen Ideen, um Kunden zum Einkauf in die Städte zu locken, werden im Einzelhandel vor allem auch Nachfolger gesucht. Viele Händler, die ihre Geschäfte über Jahre betrieben haben, wollen nun in neue Hände übergeben. Hierbei möchte die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen gerne unterstützen. Wie sie in einer Pressemitteilung informiert, soll es das Ziel sein, Unternehmensübergeber und -nachfolger in persönlichen Gesprächen zueinander zu bringen. Vorgesehen ist dafür das „Kamingsgespräch des Einzelhandels“ am 5. Oktober dieses Jahres,

für das nun Existenzgründer und Unternehmer mit Erweiterungswunsch gesucht werden.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Freiberg begrüßt diese Aktion. Denn „auch Freiburger Einzelhändler stehen in den nächsten Jahren vor der Nachfolgerproblematik. Wir freuen uns über die IHK-Initiative und hoffen, dass betroffene Einzelhändler davon Gebrauch machen“, betont Citymanagerin Nicole Schimpke. Diese Initiative passe auch wunderbar zum Gründerwettbewerb, der durch Freiberg in diesem Jahr erstmals ausgelobt worden ist. „Denn eine belebte Innenstadt ist ein Gewinn für alle.“

Bereits im Februar dieses Jahres war es der IHK gelungen, Übergeber und Nachfolger aus der Industrie zusammenzubringen. Die Anschlussgespräche und Verhandlungen laufen noch bis heute. Mit den guten Erfahrungen des Februar-Kamingsgesprächs sollen nun auch im Einzelhandel erste Kontakte hergestellt werden. Daher das Angebot: Wer sich selbständig machen möchte und ein passendes Einzelhandelsgeschäft sucht, oder Händler, die ein weiteres Geschäft bzw. einen Nachfolger suchen, nehmen bitte Kontakt auf mit

Christopher Runne, Tel.: 79 865-5300, E-Mail:christopher.runne@chemnitz.ihk.de www.chemnitz.ihk24.de/unternehmensnachfolge

Kurz notiert

Bibliothek noch bis Mitte Juli geschlossen

Wegen turnusmäßiger Wartungsarbeiten hat die Bibliothek im Kornhaus in den ersten Ferienwochen geschlossen. Während die Arbeiten in der Bibliothek im ersten und zweiten Obergeschoss noch bis zum 13. Juli vorgesehen sind, werden sie in der die Kinderbibliothek bereits am heutigen Freitag abgeschlossen.

Die notwendigen Arbeiten sind in die Ferien gelegt worden, da dann viele Freiburger mit ihren Kindern im Urlaub sind. Ab Mitte Juli hat das Kornhaus wieder mit seinem kompletten Angebot geöffnet.

www.bibliothek-freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz (Straßenbaubehörde) Straßenplanung für die Bundesstraße 173 / Bundesstraße 101 – Ortsumgehung Freiberg Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Gemeinde Freiberg, dem Ortsteil Halsbach, der Gemarkung Halsbach zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in **Abhängigkeit der Witterungsbedingungen** auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **1. August 2016 bis 31. Oktober 2019** Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar **Arbeiten zur Baugrunderkundung**.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung betreten und ggf. befahren werden.

Auf folgenden Flurstücken der Gemarkung Halsbach werden Handsondierungen und Zustandserfassungen mit Messungen der Teichwasserstände und der Entnahme von Wasserproben an den Kreuzermarkteichen und an den Zu- bzw. Abflüssen durchgeführt: 191, 195, 210 a, 210

Auf folgenden Flurstücken der Gemarkung Halsbach werden Handsondierungen und Zustandserfassungen mit der Entnahme von Wasserproben an den Zu- bzw. Abflüssen der Kreuzermarkteiche durchgeführt: 182, 190, 230, 218/1, 247, 315/7 Die folgenden Flurstücke der Gemarkung Halsbach werden als Zuwegung zu den o. g. Flurstücken genutzt: 180/2, 181, 193, 210 b, 214, 248, 282

Eine Dokumentation mit der Darstellung (Auszug aus der Liegenschaftskatasterflurkarte) zur Lage des von den Arbeiten betroffenen Gebietes kann im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz während der Dienststunden eingesehen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden.

Die von den Vorarbeiten in Anspruch genommenen Flächen werden schonend behandelt.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die in Anspruch genommenen Flächen, soweit erforderlich, in den ursprünglichen Zu-

stand versetzt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldigste Benachrichtigung an folgende Anschrift gebeten:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Abteilung 2, Referat 21 - Planung Postfach 929, 09009 Chemnitz Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung: *Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.*

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Str. 19a, 01099 Dresden;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.



Volkmar Köhler
Abteilungsleiter – Planung und Straßenbau

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten 2015 für Kindertagesstätten der Stadt Freiberg nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Kindertagesstättengesetz

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	739,81	345,97	199,75
erforderliche Sachkosten	214,04	100,10	57,79
erforderliche Betriebskosten	953,85	446,07	257,54

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 Betriebskosten).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	169,58	169,58	113,05
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,57	114,30	66,86
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	592,70	162,19	77,63

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwundersersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	14,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	10,00
= Aufwundersersatz	511,00

2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	169,58
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,57
Gemeinde	149,85

Bekanntmachung der Betriebskosten 2015 für die Ganztagsbetreuung in Förderschulen nach § 8 SächsFÖSchulBetrVO der Stadt Freiberg

	Betriebskosten je Platz Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	283,85
erforderliche Sachkosten	115,74
erforderliche Betriebskosten	399,59

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2016

Beschluss-Nr. 1-21/2016:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2016 gab.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-21/2016:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2016.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Abgedruckt auf Seite 9

Beschluss-Nr. 3.1-21/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) und den darin vorgesehenen Maßnahmen und Rechtsgeschäften zu. Vorsorglich wird klargestellt, dass der Stadtrat der Stadt Freiberg etwaige Weisungsrechte bezüglich aller in der vorbezeichneten notariellen Urkunde vorgesehenen Rechtsgeschäfte einschließlich ihrer Erfüllung abschließend ausgeübt hat.

Der Beschluss nach Nr. 1 umfasst insbesondere:

a) Den Erwerb der sich im Eigentum der bauverein AG Darmstadt befindlichen 30,5 % der Geschäftsanteile an der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH zum 01.01.2016 zu einem Kaufpreis von EUR 8.571.000 auf Grundlage des Geschäftsanteilskauf- und -Abtretungsvertrages vom 22.03.2016 (Anlage 2) und der Unternehmensbewertung der Firma Deloitte & Touche GmbH vom 18. Januar 2016 (Anlage 3) sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 18.04.2016 zur Angemessenheit des Kaufpreises (Anlage 4).

b) Die Genehmigung der vom Oberbürgermeister der Stadt Freiberg unterzeichneten Verträge sowie sämtliche, in diesem Zusammenhang zur Durchführung und zum Abschluss des Geschäftsanteilerwerbs notwendigen weiteren bereits vom Oberbürgermeister der Stadt Freiberg abgeschlossenen und noch abzuschließenden erforderlichen Erklärungen und Rechtsgeschäfte (Anlagen 1 und 5).

c) Den Erwerb zum 01.01.2016 des sich im Eigentum der bauverein AG Darmstadt befindlichen Kommanditanteils an der BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 3.918.000 sowie des sich im Eigentum der bauverein AG Darmstadt befindlichen 50 %-igen Geschäftsanteils an der BVD GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 12.500 durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH zum 01.01.2016 auf Grundlage des Anteilskauf- und -Abtretungsvertrages vom 22.03.2016 (Anlage 6) und der Unternehmensbewertung der Firma Deloitte & Touche GmbH vom 18. Januar 2016 (Anlage 3).

d) Die Zustimmung zum Vertrag zwischen der bauverein AG Darmstadt und der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH über die Neugewährung eines Darlehens von der bauverein AG Darmstadt an die Städtische Wohnungs-

gesellschaft Freiberg/Sa. mbH in Höhe von EUR 8.455.352 (Anlage 7).

e) Die Genehmigung des Änderungsvertrages und der Erledigungserklärung zwischen der bauverein AG Darmstadt und der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH und der Stadt Freiberg sowie der BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG und der BVD GmbH betreffend den Vergleich aus dem Jahre 2006 (Anlage 8).

f) Die Kenntnisnahme der in der Bezugsurkunde zum Rahmenvertrag und dessen Anlagen des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer am 22.03.2016 mit beurkundeten Verträge (Anlage 5) sowie die Genehmigung der vom Oberbürgermeister der Stadt Freiberg unterzeichneten Verträge sowie sämtliche, in diesem Zusammenhang zur Durchführung und zum Abschluss des Geschäftsanteilerwerbs notwendigen weiteren bereits vom Oberbürgermeister der Stadt Freiberg abgeschlossenen und noch abzuschließenden erforderlichen Erklärungen und Rechtsgeschäfte.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.2-21/2016:

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Abschluss eines Darlehensvertrages zu marktüblichen Konditionen für ein Darlehen in Höhe von EUR 8,5 Mio. zur Finanzierung des in der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) vorgesehenen Erwerbs der von der bauverein AG an der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH gehaltenen Geschäftsanteile und beauftragt den Oberbürgermeister zur Vornahme der hierfür notwendigen Rechtsgeschäfte und Abgabe der notwendigen Erklärungen.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.3-21/2016:

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, eine zweckgebundene Zahlung der Stadt Freiberg in Höhe von EUR 3.918.000 in die Kapitalrücklage der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH zu leisten. Die Zahlung dient der Finanzierung des in der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) vorgesehenen Erwerbs (i) der von der bauverein AG an der BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG gehaltenen Kommanditbeteiligung sowie (ii) des von der bauverein AG an der BVD GmbH gehaltenen Geschäftsanteils durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.4-21/2016:

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt den Aufsichtsratsmitgliedern der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG soweit notwendig - nach Umwandlung der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG - einer Erteilung von Prokura an Herrn Jörg Woidniok, Amtsleiter für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat bei der Stadt Freiberg, durch den Vorstand der Gesellschaft die Zustimmung zu erteilen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 3.5-21/2016:

5. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt einem Formwechsel der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in eine Aktiengesellschaft nach dem Umwandlungsgesetz zu. Die Zustimmung umfasst insbesondere den Abschluss der Rahmenurkunde Formwechsel und ihrer Anlagen („Formwechseldokumentation“) – die im Wesentlichen dem der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) als Anlage 8.1.1 beigefügten Entwurf entsprechen – sowie die darin vorgesehenen Maßnahmen, Rechtsgeschäfte und Erklärungen, insbesondere die Zustimmung zur künftigen Satzung der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG (vgl. Anlage 12).

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.6-21/2016:

6. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt

a) einer Bestellung von

- Bürgermeister Holger Reuter,
- Anette Licht,
- Dr. Arnd Böttcher,
- Dr. Ruth Kretzer-Braun,
- Tobias Scholz,

b) der widerruflichen Entsendung von

- Axel Schneegans,
- Dirk Helbig,
- Holger Nerlich,
- Lutz Freitag,

in den Aufsichtsrat der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. Aktiengesellschaft (nach Formwechsel) zu.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.7-21/2016:

7. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stimmt der Aktionärsvereinbarung zwischen der Stadt Freiberg und der Sparkasse Mittelsachsen in der Fassung vom 22.03.2016 (Anlage 9) zu.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.8-21/2016:

8. Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt die Stellungnahmen der berufsständigen Kammern (Stellungnahme der IHK vom 23.02.2016 [Anlage 10]; Stellungnahme des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft vom 29.03.2016 [Anlage 11]) zur Kenntnis.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.9-21/2016:

9. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt die von den von ihm entsandten Vertretern im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in der Aufsichtsratssitzung am 19.04.2016 gefassten Beschlüsse betreffend die Zustimmung zum Abschluss der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) und den darin vorgesehenen Maßnahmen und Rechtsgeschäften.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3.10-21/2016:

10. Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen, die erforderlich sind, um (i) die in der Urkunde Nr. R 0671/2016 des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer, Leipzig, vom 22.03.2016 (vgl. Anlage 1) vorgesehenen

Maßnahmen und Rechtsgeschäfte sowie (ii) die für den Formwechsel der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in eine Aktiengesellschaft erforderlichen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 4-21/2016:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkehrsentwicklungsplan Freiberg 2030 in der vorliegenden Fassung Dezember 2015.

2. Die Maßnahmen, die in der Verantwortung der Stadt Freiberg liegen, werden in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Stadt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung umgesetzt.

3. Die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Verantwortung sonstiger Träger liegen, wie z. B. des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, des Landkreises Mittelsachsen, werden durch die Stadt Freiberg gegenüber den zuständigen Bauasträgern benannt.

4. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 4 vorgeschlagene Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-21/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, das Gebäude der Oberschule „Pabst von Ohain“, Freiberg, Kurt-Handwerk-Str. 3 zu sanieren und um einen Anbau so zu erweitern, dass eine 4,5-zügige Oberschule betrieben werden kann.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Planungsleistungen Leistungsphase 1 und 2 für die Objektplanung nach § 34 HOAI zu beauftragen.

3. Der Stadtrat beschließt, dass in der haushaltlosen Zeit Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu 70 T€ für die Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 eingegangen werden dürfen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-21/2016:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neubau einer Kindertagesstätte mit 100 Kindergartenplätzen und zusätzlichen Räumen für soziale Arbeit die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1–3 für die Objektplanung nach § 34 HOAI, die Tragwerksplanung nach § 51 HOAI, die Freianlagenplanung nach § 39 HOAI, die Technische Ausrüstung nach § 55 HOAI sowie die Erstellung des Brandschutzkonzeptes, die notwendigen Baugrunduntersuchungen und Vermessungsleistungen zu beauftragen.

2. Der Stadtrat beschließt, dass in der haushaltlosen Zeit Verbindlichkeiten in Höhe von bis 119.000,00 EUR für die Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen eingegangen werden dürfen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-21/2016:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Bezuschussung der Baumaßnahme Dach- und Fassadensanierung Hinter der Stockmühle 5, Flurstück Nr. 1611 über das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ von 91.941,00 EUR um 24.277,34 EUR im Jahr 2016 auf einen Gesamtzuschuss von insgesamt 116.218,34 EUR, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2016.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig → Seite 7

„Weiße Diamanten“ – 110 Jahre Porzellan in Freiberg

Sonderausstellung vom 2. Juli bis 30. Oktober 2016 im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum

Das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg bereitet derzeit die Sonderausstellung „Weiße Diamanten“ – 110 Jahre Porzellan in Freiberg vor und betritt damit fachliches Neuland bei der Erforschung der Freiburger Wirtschaftsgeschichte. Erstmals wird das Thema Porzellanherstellung in Freiberg umfassend beleuchtet, dokumentiert und bewertet.

Unterstützt von Experten sowie von über 60 Schenkern und Leihgebern von Freiburger Porzellan entsteht auf über 100 m² eine einzigartige Schau Freiburger Innovationen. Einem Aufruf der hiesigen Medien folgten in

den vergangenen fünf Monaten über 100 Bürger und boten Ausstellungskuratorin Ilka Stern ihr Wissen und Porzellan an. Unter anderem erhielt das Freiburger Museum eine Kollektion bisher völlig unbekanntem Porzellans aus der ersten Produktion nach 1945 aus Siegen geschenkt.

In 23 Vitrinen können die wichtigsten Produkte und Formen aus 110 Jahren Freiburger Porzellanproduktion gezeigt werden. Speziell für die Ausstellung wurde erstmals auch eine Übersicht über die Markenzeichen und in Freiberg hergestellten Formen erarbeitet. In einem historischen Film, der um

1920 u.a. im Freiburger Porzellanwerk an der Frauensteiner Straße gedreht wurde, wird die Herstellung von Isolatoren gezeigt.

Ergänzend zur Ausstellung ist ein Rahmenprogramm mit Vorträgen, museumspädagogischen Kinderveranstaltungen, Sonder- und Schauvorführungen geplant. Außerdem produziert die Freiburger Porzellan GmbH eine Replik der historischen Freiburger Mokkatasse „Toskana“ in limitierter Auflage zur Würdigung des Jubiläums. Diese im Design zeitlose Tasse ist Silhouette für einen Mal- und Gestaltungswettbewerb, der während der Ausstellungszeit läuft.

Für die Fachvorträge hat das Museum profunde Kenner der Freiburger Porzellanszene gewinnen können: Dr. Bernd Ullrich (vorm. TU Bergakademie Freiberg), Friedmar Kerbe vom Verein für Regional- und Technikgeschichte e.V. Hermsdorf/Thüringen und Prof. Hubert Kittel, Professor für Produktdesign an der Burg Giebichenstein.

Auch ein „Porzellanertreffen“, ein Treffen ehemaliger Mitarbeiter des Freiburger Porzellanwerks, ist am 22. Juli geplant.

Das Museum hat von Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr geöffnet.

www.museum-freiberg.de

Beschlüsse

→ Seite 6

Beschluss-Nr. 8-21/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt den Sitzungskalender für das II. Halbjahr 2016. Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Die Anlagen können im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Sitzung des Bau- und Betriebsausschuss vom 19.05.2016

Beschluss-Nr. 1/BBA:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Produktsackkonto 11132500.09600000 Grundvermögen/Anlagen im Bau, Montessori-Kinderhaus 2. Gebäudeteil, Untersachkonto 09600.40029, Maßnahme-Nr. 111325-M0022, in Höhe von 90.000,00 EUR.

Die Deckungsmittel werden bereitgestellt durch außerplanmäßige Einzahlungen im

PSK 11132500.50610010 Grundvermögen, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden – zahlungswirksam -, USK 50610.00011, M.-Nr. 111325-MZ005, in Höhe von 49.700 EUR und außerplanmäßige Einzahlungen im PSK 11132500.50610010 Grundvermögen, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden – zahlungswirksam -, USK 50610.00009, M.-Nr. 111325-MZ002, in Höhe von 40.300 EUR.

2. Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Möglichkeit der Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in der haushaltlosen Zeit vor Beschluss des Haushaltplanes 2016.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 23.05.2016

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 202/14, im ST Zug/Langenrinne, Lindenallee, an Frau Dr. Michaela Hanausek, Ledeburstraße 6, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 202/14

Grundbuchblatt: 160

Gemarkung: Langenrinne

Größe: ca. 1.626 m² (ca. 1.354 m² Bauland, ca. 272 m² Böschung)

Lage: Lindenallee

Bodenwert: 54,00 €/m² bzw. 8,00 €/m²

Kaufpreis: 73.116,00 €, bzw. 2.176,00 €

Gesamt: 75.292,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung in Anspruch genommen werden.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender II/2016 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Information	27.06.-05.08. Ferien			03.-15.10. Ferien	16.11. Buß- und Bettag	27.-30.12. Rathaus geschlossen	
Stadtrat	07.	--	31.08.	06.	03.	01.	12.
Ältestenrat	--	18.	22.	20.	17.	22.	19.
Bau- und Betriebsausschuss	--	18.	22.	20.	17.	22.	19.
Verwaltungs- und Finanzausschuss		22.	26.	24.	21.	19.	23.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	--	12. / 2. Termin	--	07.	13.	--
Kulturausschuss	--	11.	08.	13.	10.	08.	18.
Bildungs- und Sozialausschuss	--	15.	19.	17.	14.	12.	16.
Sportbeirat	--	23.	--	--	22.	--	--
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	13.	--	--	13.	--
Kinderparlament							
Ortschaftsrat Zug	--	10.	14.	12.	09.	14.	11.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	--	17.	21.	19.	23.	21.	25.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte beginnen 19.00 Uhr.

Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 12.06.2016 in der Ortschaft Halsbach

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2016 das Wahlergebnis in der Ortschaft Halsbach ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	260
2. Zahl der Wähler	136
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	134
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	375
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Wahlvorschlag Partei/Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmzahl
Halsbacher Freie Wählergemeinschaft (HFWG) (5 Sitze)	313	1. Lamkhizni, Odette selbstständige Gastwirtin	Obere Straße 3 09599 Freiberg	113
		2. Sinner, Sabine Kita-Leiterin	Obere Straße 5 09599 Freiberg	58
		3. Naumann, Dietmar Zaunbauer	Talweg 37 09599 Freiberg	55
		4. Uhle, Jens Diplom-Informatiker	Siedlersteg 2 A 09599 Freiberg	48
		5. Klemm, Elke Finanzbeamtin	Obere Straße 10 C 09599 Freiberg	39

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge für den Ortschaftsrat Halsbach (62 Stimmen):

Wahlvorschlag Partei/Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmzahl
Halsbacher Freie Wählergemeinschaft (HFWG)	62	6. Scholze, Frank Bauleiter/Kalkulator	Am Gerätehaus 2 B 09599 Freiberg	39
		7. Engler, Lisa Auszubildende Altenpflege	Kreuzermark 10 09599 Freiberg	23

Die Besetzung des 5. Sitzes erfolgte aufgrund von Stimmgleichheit zweier Bewerber durch Losentscheid.

Hinweis nach § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes:

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Freiberg, 14.06.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Familienbündnis lädt ein zum Familientag am 31. Juli im Tierpark

Stadtrundfahrt für Senioren

(EM). Für rund 100 ältere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile Seilerberg, Was-serberg und Friedeburg organisierte das Familienbündnis am 25. Mai einen Seniorennachmittag: Eine moderierte Stadtrundfahrt, eine geführte Besichtigung des Stadt- und Bergbaumuseums und ein anschließendes gemeinsames Kaffeetrinken im Schloss.

Engagement für Kinder

Für 50 Kinder aus benachteiligten Familien wird sicher die kostenfreie Ferienausfahrt am 20. Juli in den Freizeitpark Plohn ein Erlebnis. Organisiert wird diese ebenfalls nicht selbstverständliche Aktion vom Deutschen Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e.V. und dem CJD-Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den HilfeFonds „Familien in Not“.

Einheit der Vielfalt

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind im Familienbündnis willkommen. Zukünftig werden daher Stadtteil übergreifendes soziales Wohngebietsmanagement und die Wohnintegration aller Generationen und Nationalitäten von einer Koordinationsstelle unterstützt. Dieses Projekt „Einheit der Verschiedenen“ wurde vom sächsischen Sozialministerium als besonders förderungswürdig eingestuft und wird seit Mitte März vom Freistaat Sachsen unterstützt. Um die notwendige Neutralität und Gemeinnützigkeit zu wahren, übernahm der Verein Lichtpunkt e.V. die Trägerschaft dieser Initiative. Kontakt: projekt-lichtpunkt@gmx.de

Familientag

Mehr Familienfreundlichkeit ist am Sonntag, den 31. Juli von 14 bis 18 Uhr zum Freiburger Familientag im Tierpark zu erleben.
www.freiburger-familienbundnis.de

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Amtlicher Teil und Redaktion: Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus Technik GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH legt entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den

- Jahresabschluss 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang),
- Lagebericht 2015,
- Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2015,
- Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Beschluss über die Verwendung des

Ergebnisses 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 04. bis 12.07.2016 zu den Öffnungszeiten im Rathaus Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, aus.



Tom-Hendrik Runge
Geschäftsführer

Ab sofort gepflegt

2-Raum Wohnung

auf der Brückenstraße 6 zu vermieten.

Wohnungsgröße: 52 m², mit Einbauküche, 2. OG, Stellplatz, Wäscheplatz, Keller und Boden.
(gute Nahverkehrsanbindung, Waldnähe)
Warmmiete 436,40 €, Kautionshöhe 870,- €

Kontakt:

Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg, Frau Heinrich,
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg,
Telefon 03731 273 516.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2016

Die am 27.06.2016 durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen genehmigte nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.07.2016 bis 08.07.2016 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 27.06.2016




Sven Krüger
Der Oberbürgermeister

Nächstes Amtsblatt: 29. Juli 2016

Öffentliche Bekanntmachung

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in

Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze vorgenommen.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet.

Die Jahresabschlüsse 2015 und die Lageberichte können im Zeitraum vom 18.07. bis 29.07.2016 von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Erich Fritz
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 02.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	91.023.500 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	88.150.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.872.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	6.471.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-3.598.600 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.194.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.175.300 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	18.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	18.800 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-3.598.600 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	18.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.579.800 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.916.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.026.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	890.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.643.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.255.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.612.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.721.400 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.500.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	881.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.618.400 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-17.103.000 EUR

festgesetzt.
§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 8.841.100 EUR festgesetzt.

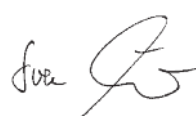
§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 17.630.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 vom Hundert
Gewerbesteuer 430 vom Hundert

§ 6
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7
Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 03.06.2016




Der Oberbürgermeister
Sven Krüger

Kipa-Hebamme gratuliert

Herzlichen Glückwunsch dem Freiburger Kinder- und Jugendparlament zum 20-jährigen Jubiläum! Ich gratuliere den Kinder- und Jugendstadträtinnen und -räten, dass sie Lust und Zeit haben, sich für die Interessen ihrer Altersgenossen aktiv einzusetzen und ich gratuliere der Stadt Freiberg, dass sie den nötigen Spielraum und auch die Finanzen für ein solches nicht übliches Gremium zur Verfügung stellt. Bei mir kommen natürlich Erinnerungen auf - an die spontane Zusage des damaligen Oberbürgermeisters Konrad Heinze zur Einrichtung des Kinderparlaments, an das erste Zusammentreffen im Ratssaal, bei dem Drittklässler Zeichnungen mitbrachten, auf denen ihr Schulhof mit bunten Blumen bepflanzt war. Ihr Schulhof soll bunter werden, so ihre Bitte. „Ich werde mal Oberbürgermeisterin“, das äußerte eine Kinderstadträtin, ihr Interesse für Kommunalpolitik schien geweckt worden zu sein. In den 20 Jahren haben die Kinder und Jugendlichen der Stadt viele Anregungen gegeben. Es wurden Vorschläge umgesetzt, aber manche fielen auch schon bei der Abstimmung durch die Kinder selbst durch. Demokratie muss gelernt werden, auch dieses bietet das Kinder- und Jugendparlament. Das Gremium forderte nicht nur, sondern legte auch selbst Hand an. Ob beim Frühjahrsputz der Stadt oder wer erinnert sich noch an die mit Fähnchen dekorierten Hundehaufen „Mir stinkt´s?“ Also viel Kraft und Ideenreichtum für weitere Aktionen, denn ich möchte noch viele Artikel in der Zeitung über das Freiburger Kinder- und Jugendparlament lesen.

Monika Hageni

Die Idee, ein KIPA auch in Freiberg zu schaffen, stammt von Monika Hageni (kl. Foto), die dieses Projekt auch aus der Taufe hob und bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt begleitete. Monika Hageni war von 1992 bis 2009 Amtsleiterin für Sozial- und Wohnungswesen. Die Universitätsstadt war dank ihr eine der ersten Städte in den neuen Bundesländern, die ein solches Sprachrohr für ihren Nachwuchs initiierte.



Immer für Euch da: Kipa-Büro im Pi-Haus

im Kinder- und Jugendzentrum

Beethovenstraße 5
EG
09599 Freiberg

Telefon: 419 3813

Ansprechpartnerin:
Sozialarbeiterin Franziska Schwehm
E-Mail: kipa@pi-haus.de
Öffnungszeiten:
Dienstags 15 - 17 Uhr

Fotos: SVF, Hönig, Kipa

Das Freiburger Kinder- und Jugendparlament

Mitsprache wird ernst genommen

Freiburger Kinder- und Jugendparlament mischt seit zwei Jahrzehnten mit



Das Kinder- und Jugendparlament Freiberg (Kipa) feiert in diesem Sommer sein 20-jähriges Jubiläum. Bereits seit 1996 setzen sich in Freiberg Kinder und Jugendliche für ihre Stadt ein: Ob unsichere Schulwege, sanierbedürftige Schultoiletten oder in die Jahre gekommene Spielplätze - die jungen Parlamentarier arbeiten daran, dass unsere Stadt kinder- und familienfreundlich bleibt.

Wenn wir im Büro durch die Vergangenheit blättern, lässt sich feststellen, wie das Kipa in den letzten 20 Jahren gewachsen ist. Mit den Jahren sind die jungen Stadträte sowie deren Arbeit selbständiger geworden, die Themen wurden anspruchsvoller und man lernte auch mit „schlechten Nachrichten“ oder Absagen zurechtzukommen sowie sich auf Kompromisse zu einigen.

Erst vor wenigen Jahren einigte man sich mit einer neuen Ordnung darauf, einen offiziellen Vorstand zu wählen, der Ansprechpartner für die Freiburger Kinder und Jugendlichen und Oberhaupt des Kipas ist. Außerdem wurde eine Wahlordnung entwickelt, die es nun allen Freiburger Schülern ermöglicht, sich an den Wahlen an ihrer Schule zu beteiligen.

Zu unserem 18. Geburtstag vor zwei Jahren konnten wir uns nach vielen langen Diskussionen auf ein neues, moderneres Logo einigen.



Und im vergangenen Jahr haben wir uns ein Mitsprache- und Stimmrecht bei der Vergabe des Freiburger Jugendpreises erkämpft.

Anlässlich unseres Geburtstages haben wir uns nun vorgenommen, die Freiburger Schulhöfe auf Herz und Nieren zu prüfen. Der Schulhofcheck hat bereits an den meisten Schulen stattgefunden. Zu unserer 40. Sitzung haben wir die Ergebnisse dieses Projektes an die Stadt übergeben, in der Hoffnung für das nächste Schuljahr gemeinsam mit der Stadt die herausgearbeiteten Probleme auf den Schulhöfen angehen zu können.

Kinder trommeln für ihre Rechte

(ESW). „Wir trommeln für Kinderrechte“ heißt das Motto, unter dem zum Weltkindertag am 20. September ein großes Cup-Song-Event auf dem Obermarkt stattfindet. 819 Teilnehmer haben sich bisher bei der Arbeitsgruppe Weltkindertag, die das Event unter der Leitung des Freiburger Kinderschutzbundes organisiert, angemeldet. „Wir freuen uns, dass so viele Kinder, Lehrer, Hortner, Eltern und Gruppenleiter die Idee toll finden und beim Cup-Song-Event dabei sein wollen. Ursprünglich träumten wir von 500 Teilnehmern“, zeigte sich Kerstin Dornich vom Kinderschutzbund beeindruckt. „Unsere Erwartungen wurden damit weit übertroffen“, betonte auch Mitorganisator Heiko Heese. „Auf die Aufführung bin ich schon gespannt, es wird sicher eine logistische Herausforderung, so viele Kinder unter einen Hut zu bekommen“, fügte der Sachgebietsleiter Jugend der Stadtverwaltung Freiberg im Amt für Bildung, Jugend und Soziales hinzu. Mit einem „Becherrap“, den die Schulklassen und Gruppen derzeit einstudieren, soll bei der Veranstaltung auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht werden: Dafür haben alle angemeldeten Teilnehmer von den Organisatoren einen farbigen Plastikbecher erhalten, den sie im Anschluss an die Aktion behalten können. Neben der Böhmenschule und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium haben unter anderem die Zetkinschule, das Förderzentrum „Käthe Kollwitz“ und die Günzelschule Gruppen angemeldet. Auch der Kinder- und Jugendtreff „Tee-Ei“, der Hort der Pestalozzischeule und die Oberschule Halsbrücke sind mit Teilnehmern beim Cup-Song-Event dabei. Das

Programm wird durch Einzelauftritte weiterer Trommelgruppen und Sänger ergänzt. Neben der Fasstrommelgruppe vom CJD-Buntes Haus bereitet sich eine Gruppe Schlagzeuger vom Trommelwirbelprojekt des Pi-Hauses auf das Cup-Song-Event vor. Außerdem wird die Drums-Alive-Gruppe von der Sportscheune Weigmansdorf eine gemeinsame Choreografie mit Hilbersdorfer Grundschulern auf Patsy Bällen aufführen. Bei einer ersten Probe unter freiem Himmel testeten einige Teilnehmer vor kurzem die Akustik auf dem Obermarkt. „Das klang schon gut“, resümierte Heiko Heese. „Ich finde es eine coole Aktion und schön, dass viele mitmachen“, sagte die zehnjährige Carlotta Milke aus Lichtenberg. „Auf jeden Fall wird der Markt voll“, betonte Sören Riedel aus Freiberg. „Es wäre schön, wenn viele kommen - wer nicht kommt, verpasst Spaß“, sagte der 13-Jährige. „Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihres sozialen Hintergrundes, gemeinsam in Aktion zu bringen und damit ein Zeichen zu setzen für Toleranz und eine weltoffene Stadt Freiberg“, erklärte Kerstin Dornich das Anliegen der Aktion. Auch das Publikum soll im Rahmen eines Trommelzirkus zum Mitmachen in die Veranstaltung einbezogen werden. Hierzu wird Thore Volquardsen, Trommelzirkuspädagoge aus Dresden, rund 150 Trommeln in einem Truck auf den Obermarkt bringen.

Das große Cup-Song-Event findet zum Weltkindertag am 20. September von 15 bis 17 Uhr auf dem Obermarkt in Freiberg statt.

nen. Wir sind begeistert wie gut dieses Projekt angenommen wurde. 10 Schulen haben sich beteiligt. Die Schüler sind sehr realistisch an die Bewertungen ihres Schulhofes herangegangen. Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Freiburger Schüler mit ihren Schulhöfen zufrieden sind. Es gibt kleinere Reparaturen, die erledigt werden müssen. Wir freuen uns, die Probleme gemeinsam mit den Schulen und Amtsleiter Michael Höser im nächsten Schuljahr anzugehen.

Wir, als derzeit gewählte Vertreter, haben nun das große Glück, das 20. Jubiläum zu feiern. Zu verdanken haben wir dies allerdings unseren Vorgängern. Über 550 ehemalige junge Freiburger haben sich als Mitglied im Kipa engagiert. Ein weiterer Dank geht an Frau Hageni, die damals die Idee für das Kipa hatte. Aber auch die Stadträte und vor allem die Stadtoberhäupter haben zur erfolgreichen Arbeit beigetragen.

An dieser Stelle möchten wir gern für alle Freiburger Kinder und Jugendlichen sprechen: **Danke, dass in Freiberg so eine Form der Mitbestimmung möglich ist.**

... und darum nicht veressen: Im September sind Wahlen fürs Kipa!

Yasmin Elharchani und Jonas Schauer
Vorstand des Freiburger Kinder- und Jugendparlamentes

Kipa - das Sprachrohr für Freiburger Schüler

Nicht nur meckern, sondern machen!

In Freiberg habt ihr die Möglichkeit, eure Stadt mitzugestalten und mitzubestimmen! Wie funktioniert das?

- An Grund- und Oberschulen werden zwei und am Gymnasium sechs Vertreter gewählt
- Die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes verstehen sich als Sprachrohr ihrer Mitschüler zum Stadtrat
- Die Arbeitsthemen kommen von den Kindern und Jugendlichen selbst und werden in Arbeitsgruppen behandelt
- Im Januar und im Juni finden die Großen Sitzungen, die den Stadtratsitzungen ähneln, statt, in denen die Themen öffentlich vorgestellt, Fragen gestellt, über Beschlüsse abgestimmt und die Themen an die Verwaltung und den Stadtrat weitergegeben werden
- Das Kipa hat sein Büro im Pi-Haus, wo der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Jugend der Stadtverwaltung Freiberg die Arbeit organisiert
- Im September wird an den Freiburger Schulen neu gewählt.

Freiberger erneut bei Internationalen Schülerspielen vertreten

Nachwuchssportler ringen im Juli in New Taipei City um Medaillen

Auf in die größte Stadt Chinas geht es Mitte des Monats für 15 Freiberger Sportlerinnen und Sportler. Sie werden die Universitätsstadt bei den Internationalen Schülerspielen in New Taipei City vom 11. bis 16. Juli dieses Jahres in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen vertreten.

Begleitet werden die acht Mädchen und sieben Jungen von vier Trainern, einem Delegationsleiter sowie einem städtischen Vertreter.

Freiberg nimmt seit 1991 an den Schülerspielen teil, in diesem Jahr damit zum 16. Mal.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 15 Jahren.

Die Sportarten wechseln von Jahr zu Jahr. Fast immer dabei waren Sportlerinnen und Sportler in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen. Zusätzlich konnten Freiberger Volleyballerinnen in Kanada teilnehmen, in Polen waren die Tennismädchen dabei, in Island die Judokas, in Bahrain die Handballer und in Kanada die Tennisjungen.

Einheitlich eingekleidet, werden diese Freiberger Sportler Freiberg bei den Internationalen Schülerspielen in China vertreten.
Foto: Wieland Josch



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.09.2016

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, geändert am 03.03.2016, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2015 ermittelt. Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.09.2016 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

Elternbeiträge ab 01.09.2016

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	102,54	136,72	159,50	182,29	205,08	236,87	268,67
2. Kind	61,52	82,03	95,70	109,37	123,05	154,84	186,64
3. Kind	20,51	27,34	31,90	36,46	41,02	72,81	104,61
ab 4. Kind						31,80	63,59
Alleinerziehend							
1. Kind	92,28	123,05	143,55	164,06	184,57	216,36	248,16
2. Kind	51,27	68,36	79,75	91,15	102,54	134,33	166,13
3. Kind	10,25	13,67	15,95	18,23	20,51	52,30	84,10
ab 4. Kind						31,80	63,59

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	63,56	84,75	98,88	113,00	127,13	142,00	156,87
2. Kind	38,14	50,85	59,33	67,80	76,28	91,15	106,02
3. Kind	12,71	16,95	19,78	22,60	25,43	40,29	55,16
ab 4. Kind						14,87	29,74
Alleinerziehend							
1. Kind	57,21	76,28	88,99	101,70	114,42	129,29	144,15
2. Kind	31,78	42,38	49,44	56,50	63,56	78,43	93,30
3. Kind	6,36	8,48	9,89	11,30	12,71	27,58	42,45
ab 4. Kind						14,87	29,74

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	18,35	61,17	73,40	86,28	99,15	112,03
2. Kind	11,01	36,70	44,04	56,92	69,79	82,67
3. Kind	3,67	12,23	14,68	27,56	40,43	53,31
ab 4. Kind				12,88	25,75	38,63
Alleinerziehend						
1. Kind	16,51	55,05	66,06	78,94	91,81	104,69
2. Kind	9,17	30,58	36,70	49,58	62,45	75,33
3. Kind	1,83	6,12	7,34	20,22	33,09	45,97
ab 4. Kind				12,88	25,75	38,63

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	20,98	69,93	83,91	103,89	123,87	143,85
2. Kind	12,59	41,96	50,35	70,33	90,31	110,29
3. Kind	4,20	13,99	16,78	36,76	56,74	76,72
ab 4. Kind				19,98	39,96	59,94
Alleinerziehend						
1. Kind	18,88	62,94	75,52	95,50	115,48	135,46
2. Kind	10,49	34,96	41,96	61,94	81,92	101,90
3. Kind	2,10	6,99	8,39	28,37	48,35	68,33
ab 4. Kind				19,98	39,96	59,94

Abstimmung
Bürgerhaushalt

Kronkorken-Sammelaktion

Bürgerhaushalt FREIBERG 10.000 Euro für Freiburger Projekte

10.000 Euro hat das Freiburger Brauhaus in Aussicht gestellt – wenn der Container im Rathaus mit Kronkorken gefüllt wird. Das haben die Freiburger binnen kürzester Zeit geschafft. Nun gilt es zu entscheiden, welches Projekt wie viel von diesem Geld erhalten soll. Und genau hier sind Sie erneut gefragt. Machen Sie mit und stimmen Sie ab!

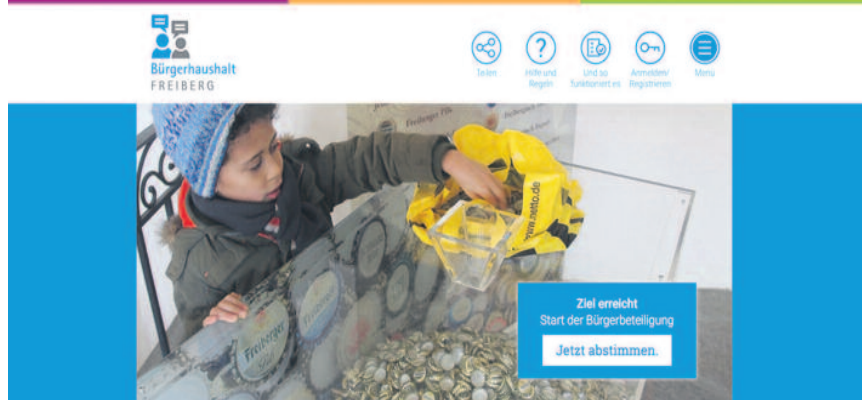
Jeder Freiburger kann mitmachen

Seit Ende Mai ist der Freiburger Bürgerhaushalt online. Mehr als 120 Freiburger ha-

ben seitdem dort ihre Stimme für ein Projekt abgegeben.

Damit sich aber auch Bürger unserer Stadt, die über keinen Internetzugang verfügen, beteiligen können, werden stets alle Maßnahmen auch im Amtsblatt abgedruckt. Diesmal die Projekte der Kronkorken-Aktion, im kommenden Amtsblatt das Mittelfristige Investitionsprogramm.

Mitmachen kann jeder, der in Freiberg oder einem der Ortsteile gemeldet oder in Freiberg steuerpflichtig ist.



„Kinderzoo im Zoo“ für den Freiburger Tierpark

Der beliebte Freiburger Tierpark soll noch attraktiver werden – mit einem „Kinderzoo im Zoo“.

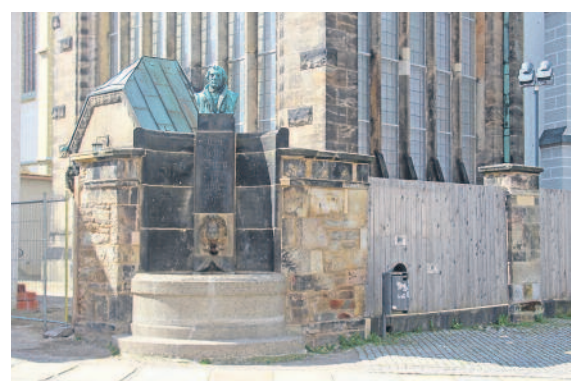


Der Freiburger Tierpark ist klein aber fein. Dass er bei den Freiburgern sehr beliebt ist, ist nicht nur bei schönem Wetter zu sehen. Die Anlage gibt es bereits seit 1958, wobei er seitdem immer wieder verändert wurde. Zuletzt ist er 2010 und 2011 renoviert und in Teilbereichen erneuert worden. Der Tierpark beherbergt heute rund 140 Tiere, die sich in 12 verschiedene Tiergattungen unterscheiden lassen. Zu sehen sind hier unter anderem Rotwild, Dammwild, Hängebauchschweine, Meerschweinchen, verschiedene Vögel, Hasen und das bekannte Pony „Idefix“, das nach zu viel Füttern eine lange Fastenkur hatte. Damit der Tierpark noch attraktiver wird, dafür gibt es viele Ideen.

Eine: Ein Kinderzoo im Zoo. Dafür „basteln“ die Tierpark-Mitarbeiter bereits an einem „Hasenhaus“. Der Zoo im Zoo soll ein eigenes kleines Areal werden, das auch mit Spielgeräten und Sitzcke ausgestattet werden könnte.

Ein schöneres Umfeld für den Lutherbrunnen

Ins Lutherjahr 2017 könnte Freiberg mit einem Lutherbrunnen in schönem Umfeld starten.



Der Lutherbrunnen am Dom ist eindrucksvoll, jedoch (noch) in einem unschönen Umfeld. Sehr viele Mittel fließen in die Erhaltung und Sanierung des Freiburger Doms. Das ist wunderbar, denn der Freiburger Dom St. Marien ist einmalig und nicht nur für Touristen aus aller Welt ein Anziehungspunkt, sondern auch die Freiburger selbst.

Daher sollte nun auch das direkte Umfeld des am Dom stehenden Brunnens verschönert werden. Wenn nun die Bauarbeiten am Dom beendet werden, wird auch der Bretterzaun verschwinden, der den Brunnen derzeit „einengt“. Dann sollte das Denkmal gründlich gereinigt und der Boden um das Denkmal herum gepflastert werden. Damit wäre dieser Brunnen, der sich dort seit 1917 befindet (die Lutherbüste war bis dahin ein Einzeldenkmal auf dem Grünen Friedhof), nicht nur in seinem 100. Jahr, sondern auch im Lutherjahr 2017 wieder in Gänze ein Blickfang im Dom- und Untermarktareal.

„Gärtnern macht Schule, denn Natur verbindet ...“

Die „Uni im Grünen“ möchte mit ihrem Projekt die Wiederbelebung der Schulgartentradition fördern.



Der Verein Uni im Grünen e.V. hat den Vorschlag unterbreitet, durch sein Projekt die Wiederbelebung der Schulgartentradition zu fördern. Die Bildungsinitiative „Gärtnern macht Schule ...“ will mit ihren Maßnahmen in Freiberg und Umgebung einen Beitrag leisten, um die biologische Vielfalt in ihrer umfassenden Definition zu verstehen und verschiedenen Zielgruppen generationsverbindend zugänglich und erlebbar zu machen. Ein Ziel der Initiative ist es, einen naturnahen, artenreichen Garten, der nach ökologischen Prinzipien bewirtschaftet wird, zu gestalten. Auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt soll hier unterstützt werden. Der Garten soll zugleich als Lebensraum für heimische Tiere, wie Insekten (z.B. Wildbienen oder Schmetterlinge), aber auch für Amphibien oder Singvögel dienen. Auch sollen Anbau und Kultivierung von heimischen Sorten von Heilpflanzen und Kräutern den Kindern näher gebracht werden. Der Garten als „grünes Klassenzimmer“ - als Lehr-, Lern-, Experimentier- und Erfahrungsgarten.

www.uni-im-gruenen.de

Aktueller Zwischenstand 28.06.2016



- „Kinderzoo im Zoo“ für den Freiburger Tierpark (61 Stimmen)
- Ein schöneres Umfeld für den Lutherbrunnen (41 Stimmen)
- „Gärtnern macht Schule, denn Natur verbindet ...“ (19 Stimmen)

Meine Stimme gebe ich

Kinderzoo im Zoo schöneres Umfeld für den Lutherbrunnen Gärtnern macht Schule

Name

Straße

PLZ/Ort

Unterschrift

Bitte senden an:

Stadtverwaltung Freiberg
Büro des Oberbürgermeisters
Obermarkt 24
09599 Freiberg